

**Antwort zu den Wahlprüfsteinen des BSV Sachsen e.V.  
zur Landtagswahl 2024 – „Nicht über uns, sondern mit  
uns!!!“**

**1. Nur zeitgemäße Nachteilsausgleiche und ein dementsprechendes Blindengeld ermöglichen uns eine selbstbestimmte, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die derzeitigen Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sind auf Grund der fehlenden Anpassungen in den letzten Jahren, nicht mehr auszugleichen. Im bundesweiten Ranking belegen wir inzwischen den vorletzten Platz beim Blindengeld. Wird sich Ihre Partei für oder gegen eine Anpassung des Blindengeldes auf 600 EUR, einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen von 300 EUR sowie für die längst überfällige Dynamisierung der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche in Sachsen einsetzen?**

Wir Freie Wähler setzen uns für gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ein. Das schließt auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung ein.

Die gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen stellen eine enorme Belastung für Bürgerinnen und Bürger dar. Blinde und/oder hochgradig sehbehinderte Menschen sind – wie viele andere Behinderte auch - darüber hinaus auch von der massiven Preissteigerung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln bzw. behinderungsbedingten Mehraufwänden betroffen. Die so entstehende Mehrfachbelastung ist durch Anhebung des Blindengeldes bzw. entsprechender Leistungen auszugleichen. Weiterhin müssen Nachteilsausgleiche dynamisiert werden, um die Sicherung des Lebensunterhaltes auch dann zu gewährleisten, wenn unvorhersehbare Kostensteigerungen diesen gefährden.

Eine Anhebung des Landesblindengeldes auf die geforderten 600 Euro und damit fast den doppelten Betrag der aktuellen Leistungen wird nicht kurzfristig umsetzbar sein. Dass eine Anpassung erforderlich ist, um behindertenbedingte Benachteiligungen abzubauen und zu vermeiden, bleibt unbestritten. Dennoch müssen hier auch zahlreiche weitere Aspekte wie die allgemeine Finanzlage des Landes, die

vielfältigen Aufgabenbereiche bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Wir setzen uns für die dringend erforderliche Dynamisierung behindertenbedingter Nachteilsausgleiche sowie die Anhebung des Blindengeldes ein.

**2. Die bauliche und digitale Barrierefreiheit ist eine weitere Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Bürger, die gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Wird ihre Partei dafür streiten, dass die DIN 18040-Barriererefreies Bauen Teil 1-3 in das sächsische Baugesetz übernommen und somit zu einer verbindlichen und einklagbaren Norm wird?**

Wir setzen uns für kommunale Lösungsansätze für barrierefreies Bauen ein, weil wir überzeugt sind, dass Lebensbedingungen sich von Stadt zu Stadt, aber auch in einzelnen Regionen grundlegend unterscheiden. Es braucht verlässliche Vorgaben des Gesetzgebers, die es Behinderten erlauben, die für sie lebensnotwendige Barrierefreiheit notfalls einklagen zu können, um ihr Leben selbstbestimmt bewältigen zu können. Eine alleinige bundesweite Vorgabe wird den individuellen Bedingungen in den Städten und Gemeinden nicht umfassend gerecht.

Vor allem ist eine genaue Prüfung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Praktikabilität und den Bedarfen der Betroffenen notwendig. Für die genaue Ausarbeitung der DIN 18040 und die Aufnahme in das sächsische Baugesetz ist daher die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen unerlässlich.

Wir setzen uns außerdem intensiv für Förderung und Beratung beim Bau/bei der Errichtung von Mehrgenerationenhäusern unter barrierefreien Gesichtspunkten und Integration von Gemeinschaftsflächen und -räumen ein.

Zur Sicherung der Barrierefreiheit, einer effizienten Fördermittelverwendung sowie fachgerechter Kontrolle, sollte eine Fachstelle beim Staat, vergleichbar mit dem Brandschutz, eingerichtet werden. Wird Ihre Partei die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit“ als verpflichtendes, staatliches Beratungszentrum und Kontrollgremium

vorantreiben, mit qualifiziertem Fachpersonal und den dazu gehörigen finanziellen Mitteln ausstatten?

Gerade die Fördermittelvergabe ist voller bürokratischer Hürden, die für Menschen mit Behinderungen oder sie unterstützende Vereine kaum noch zu überwinden sind. Es herrscht ein wahrer Förderdschungel. Hier muss zwingend eine Entschlackung erfolgen. Jeder muss in der Lage sein, die Vorgaben und Bedingungen, aber auch den Zweck von Fördermitteln zu erfassen.

Wir Freie Wähler werden Förderprogramme reduzieren und entbürokratisieren. Wir wollen mehr Transparenz bei der Vergabe sowie vereinfachte Antragstellung. Kleine Kommunen (unter 5.000 Einwohner) sollen einen höheren Grundbetrag erhalten, den sie frei für kommunale Anliegen verwenden können. Außerdem setzen wir uns für eine Reduzierung der Bewilligungsstellen ein.

Da sich sowohl die vorhandenen Gegebenheiten als auch die tatsächlichen Bedarfe regional stark unterscheiden, machen wir uns dafür stark, dass Kompetenzzentren eher regional oder auf kommunaler Ebene entstehen. Hier kann zeitnah und direkt auf Anliegen und Notwendigkeiten reagiert werden.

Getreu Ihres Mottos „Nicht über uns, sondern mit uns!!!“ ist auch unserer Sicht die Einbindung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Betreuer, Vertreter von WfbMs sowie Wohneinrichtungen oder unterstützender Vereine der Selbsthilfe grundlegend für das zielführende Arbeiten der Kompetenzzentren.

**3. Als Vereine der Selbsthilfe haben wir immer mehr Fürsorgeaufgaben übernommen, die den Pflichtaufgaben des Staates zuzuordnen sind. Ohne die bestehende Förderung durch den Freistaat bzw. die Krankenkassen wäre eine solche Aufgabe von den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen nicht leistbar. Eine immer mehr bürokratischer werdende Förderpraxis sowie jährlich wiederkehrende Kürzungen der beantragten pauschalen Förderungen durch die Krankenkassen, erschweren die Aufrechterhaltung der Angebote für die von einer Seheinschränkung bedrohten oder betroffenen Bürger. Wird Ihre Partei die Förderung der Angebote der Selbsthilfe auf eine stabile Basis stellen und damit den leistenden Vereinen und Einrichtungen zu einer verlässlichen Planungsgrundlage verhelfen? Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?**

Die Erfüllung der Fürsorgeaufgaben obliegt grundsätzlich dem Staat. Da, wo diese beispielsweise von Vereinen der Selbsthilfe übernommen werden, sind die anfallenden Kosten zu erstatten. Gerade für die ehrenamtlich tätigen Vereine ist die Beantragung pauschaler Förderungen durch Krankenkassen und Freistaat viel zu komplex und umständlich. Für Betroffene sind die Angebote der Selbsthilfe wichtige und unersetzliche Hilfe. Um diese auch langfristig aufrechtzuerhalten, muss die Förderpraxis klar vereinfacht werden.

Es ist auch Aufgabe des Staates, Kommunen finanziell so auszustatten, dass diese die ihnen übertragenen Pflichten erfüllen können. Dazu gehören auch Förderung und Finanzierung der Selbsthilfeangebote.

Wir müssen sie befähigen – personell und finanziell – diese grundlegende Aufgabe auch weiterhin verlässlich zu erfüllen.

Gerade die Vereine der Selbsthilfe kennen die Bedarfe vor Ort am besten und können zeitnah mit entsprechenden Angeboten für Menschen der Region reagieren.

**4. Das sächsische Inklusionsgesetz sollte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention den Fortschritt an Teilhabe in Sachsen bestimmen. Leider sind viele der Paragraphen nur „gute Ideen“, denn ein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht meistens nicht (Unbilligkeitsformulierung) und ist somit nicht justiziabel. Wie will Ihre Partei diesen absolut ungenügenden Zustand ändern bzw. dem Inklusionsgesetz zur wahren Gesetzeskraft verhelfen? Plant Ihre Partei im sächsischen Inklusionsgesetz rechtsverbindliche Anforderungen zu formulieren und die kommunale Ebene ebenfalls verpflichtend mit einzubeziehen?**

Dankenswerterweise ist das Thema Barrierefreiheit in vielen Kommunen Priorität. Dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen Angeboten und Einrichtungen erhalten und so selbstbestimmt wie möglich leben können, ist Anliegen zahlreicher Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Aufgrund der sehr angespannten Finanzlage gerät die Umsetzung jedoch häufig ins Stocken. Im Wahlprogramm der Freien Wähler ist daher folgendes formuliert:

„Die Finanzierung unserer Kommunen muss grundlegend neu aufgestellt werden. Es ist ein verfassungsrechtliches Grundprinzip, dass die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln können. Die Kommunen im Freistaat Sachsen sind dagegen seit Jahren und auch derzeit systematisch unterfinanziert; eine "kommunale Selbstverwaltung" findet praktisch nicht statt! Die örtlichen Angelegenheiten sind von den Kommunen in Eigenverantwortung auszuüben (Art. 28 Abs. 2 GG; Art. 84 und 87 SächsVerf). Hierfür werden sich die FREIEN WÄHLER Sachsen mit Nachdruck einsetzen: Aus dem Aufkommen im Freistaat Sachsen an Steuern und Einnahmen muss bei den Kommunen und Kreisen künftig ein deutlich größerer Teil verbleiben; unsere Kommunen müssen in der Lage sein, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ohne noch weiter in die 'Schuldenfalle' zu geraten. Kurzfristige Maßnahmen oder "Rettungspakete" sind die falsche Herangehensweise. Das Finanzausgleichsgesetz muss neu aufgestellt werden: Es muss eine ausgewogene und leistungsfördernde kommunale Selbstverwaltung und insgesamt eine ausreichende kommunale

Finanzausstattung gewährleisten; auch die Ausstattungs- und Verteilungsregeln im kommunalen Finanzausgleich müssen deshalb neu justiert werden. Unsere Kommunen wissen als bürger- und ortsnahe Selbstverwaltungen viel besser mit der Finanzierung ihrer Aufgaben umzugehen. Die Pflicht, verantwortungsbewusst und nicht missbräuchlich mit den Leistungen des Staates umzugehen, muss dabei von allen eingehalten werden. Dies bedeutet, dass in allen Überlegungen grundsätzlich die Einhaltung der Schuldenbremse Berücksichtigung finden soll.“

Wir setzen uns für kommunale Aktionspläne zur Sicherung von Barrierefreiheit ein.

**5. Der ländliche Raum wird seit Jahren immer weiter von den Ballungsgebieten abgehängt. Das betrifft vor allem die Bereiche: ärztliche/medizinische Betreuung, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und nicht zuletzt den öffentlichen Personennahverkehr sowie Regionalverkehr. Durch all diese Defizite werden behinderte Menschen in ihrer selbständigen Teilhabe unmittelbar und dauerhaft immer weiter eingeschränkt. Besitzt Ihre Partei ein nachhaltiges Konzept zur Veränderung dieser Zustände, das dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Menschen und somit auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht? Wenn ja, welche Eckpunkte können Sie benennen?**

„Eine Kernaufgabe der Kommunen ist die Daseinsvorsorge. Wir fördern die Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen. Zugleich wirken wir der Entstehung sozialer Konfliktherde und einer Spaltung unserer Gesellschaft entgegen. Eine gezielte Einbindung aller Bürger in die Gesellschaft kann mit Hilfe einer guten Stadt- und Regionalplanung, guter Bildungspolitik und unterstützenden Sozialarbeit gelingen. Wir wollen unsere Ortschaften lebenswert erhalten. Daher brauchen wir die Weiterentwicklung der Städtebauförderung ebenso wie eine attraktive Politik der Dorferneuerung.

Für uns gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Wir FREIE WÄHLER bekennen uns klar zum Erhalt der Einrichtungen im ländlichen Raum:

Kindergärten, Schulen, medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser, die wohnortnahe Versorgung mit Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs. Das alles muss auch im ländlichen Raum ausreichend zur Verfügung stehen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird mangelnde Barrierefreiheit immer größere Bevölkerungskreise besonders im ländlichen Bereich betreffen. Auch in dieser Hinsicht ist der ländliche Bereich aktuell schlechter aufgestellt als Städte und große Gemeinden.

Die intensive Förderung sowohl der Gemeinden als auch der kleinen und mittleren Städte ist deshalb eine existenzielle und strategische Aufgabe für Sachsen. Sie dient der langfristigen Vorsorge für das gesamte Land, schafft Arbeitsplätze und bildet die Basis für Wohlergehen.

Durch attraktive Lebensverhältnisse auf dem Land werden auch die großen Städte entlastet. Auch sie profitieren also von den besonderen Bemühungen der FREIEN WÄHLER um das Land. Gemeinden, kleine und mittlere Städte müssen also vorrangig mit Geld und Kapazitäten gestärkt werden. Das betrifft die Bereiche Wirtschaft und Versorgung, Bildung und Infrastruktur, aber auch Demokratie, Rechtsstaat und bürgerliche Beteiligung. Auch auf dem Land soll künftig wieder vielfältiges gesellschaftliches Leben Einzug halten. Wer lieber in den Gemeinden, kleinen und mittleren Städten Sachsens leben, arbeiten und Geld verdienen will, soll es auch können. Für eine solche Entwicklung des Landes ist eine tiefgreifende Änderung des Denkens auf allen Ebenen des politischen und privaten Lebens erforderlich. Das Land muss wieder ins Zentrum der sächsischen Politik rücken. Wir FREIE WÄHLER stehen dafür.“